

Geschäftsordnung für den Vorstand

des Vereins "Tierfreunde Ostallgäu e.V."

(nachfolgend Verein genannt)

Version 01

Stand 18.04.2015

§ 1 Versammlungen

1. Ordentliche Versammlungen des Vorstands finden einmal im Quartal statt.
2. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern außerordentliche Versammlungen einberufen werden.
3. Der Antrag auf eine außerordentliche Versammlung muss die zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennen und die Gründe darlegen, warum eine außerordentliche Versammlung unumgänglich ist.
4. Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Versammlungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr fest.

§ 2 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom 1. Vorstand bzw. seinem Stellvertreter aufgestellt.
2. Die Tagesordnung hat alle Anträge der Vorstands- und Beiratsmitglieder zu enthalten, die bis 10 Tage vor der Versammlung bei dem 1. Vorstand per E-Mail eingegangen sind.
3. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern von Vorstand und Beirat 5 Tage vor dem Versammlungstermin gemeinsam mit der Einladung schriftlich per E-Mail zuzustellen.

§ 3 Vertraulichkeit

1. Die Versammlungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
2. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Versammlung entscheiden. Der Beirat wird immer einge-

laden, wenn Themen des Beirats auf der Tagesordnung stehen.

3. Die im Rahmen der Versammlung beratenen „Themen“, sind vertraulich zu behandeln.

§ 4 Versammlungsleitung

1. Die Versammlungen des Vorstands werden von dem 1. Vorstand geleitet.
2. Ist der 1. Vorstand verhindert, so obliegt die Versammlungsleitung dem Stellvertreter.
3. Sind weder 1. Vorstand noch Stellvertreter anwesend, wird die Versammlung abgesagt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Mitglieder des Vorstands anwesend sind.
2. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Versammlung von dem Versammlungsleiter festzustellen.

§ 6 Abstimmung

1. Zur Abstimmung sind nur die in den Versammlungen anwesenden Mitglieder von Vorstand und Beirat berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Abstimmungen erfolgen in der durch den Versammlungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
3. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Bei erneuter Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 7 Protokoll

1. Der Ablauf einer jeden Versammlung ist zu protokollieren.
2. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
3. Jedem Mitglied in Vorstand und Beirat ist eine Abschrift des Versammlungsprotokolls per E-Mail zu übermitteln.
4. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied mit einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung in Textform Einspruch einlegen.
5. Das Protokoll wird in der folgenden Versammlung genehmigt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Vorstands wird von Vorstand und Beirat beschlossen. Sie tritt unmittelbar nach der Beschlussfassung in Kraft.

Marktoberdorf, den __.__._____

1. Vorstand

2. Vorstand

Schatzmeister

1. Sprecher

2. Sprecher